

Podiumsdiskussion

Pro und Contra des neuen Polizeiaufgabengesetzes in Bayern

Termin: **Freitag, den 21. September 2018 um 19.30 h**

Ort: Johanneszentrum Neumarkt

Veranstalter: Neumarkter Dialog*

Moderator: Gero F. Schmidt-Heck**

*Neumarkter Dialog soll einmal im Jahr stattfinden

1. Neumarkter Dialog war 2015

2015	Die Rolle der europäischen Rüstungsindustrie
2016	Diskussion über deutsche Rüstungsexporte
2017	Wiedereinführung eines Dienstjahres für junge Mitbürger
2018	

**Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Mitstreiter (und Mitstreiterin) auf dem Podium,
sehr geehrter Herr Schmidt-Heck.

Als Listenkandidatin der CSU für die im Oktober anstehende Landtagswahl bin ich Ihrer Einladung selbstverständlich gefolgt.

Jede Stimme, die ich für unsere CSU gewinnen kann, ist mir wichtig.

- Unsere Gesellschaft und unser Zusammenleben erscheinen immer komplizierter, Zusammenhänge sind zum Teil komplex und schwer verständlich. Wo entwickelt sich unsere Gesellschaft hin, welchen Herausforderungen müssen wir uns stellen?
Es ist notwendig, dass wir Politiker an der Spitze haben, die tief in unserer Gesellschaft verwurzelt sind, die eigene Erfahrungen aus dem ganz normalen Leben haben, die neue gesellschaftliche Muster aus ihrer Erfahrung heraus deuten und Antworten geben können.
- Ein wesentlicher Eckpfeiler unserer Gesellschaft ist das Vertrauen in einen funktionierenden Rechtsstaat.
Die Gesetze müssen dazu den gesellschaftlichen Verhältnissen und den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung tragen.
Gesetze sind erforderliche Regeln für das menschliche Zusammenleben.
Die Gesetzgebung braucht aber Zeit – insofern sind Gesetze eine Reaktion auf bestehende Verhältnisse oder Anforderungen zu Beginn des Gesetzgebungsverfahrens und wenn sich die hier geregelten Verhältnisse langsam verändern, haben die Regeln auch lange Bestand – Gesetze sind eher statisch, die gesellschaftlichen Veränderungen aber dynamisch.
Sinnvollerweise deckt ein Gesetz deshalb auch erwartbare Entwicklungen mit ab.

Bei der Neufassung des Polizeiaufgabengesetzes geht unser **Ministerpräsident Söder** einen für mich richtigen Weg. Er wird eine Kommission einsetzen, die das Gesetz in der Umsetzung begleitet. Die Kommission wird bestehen aus Datenschützern, aus Verfassungsrechtlern und ehemaligen Polizeipraktikern, auch aus Bürgerbeauftragten, die dem Landtag in einem viertel – bis halben Jahr berichten, wie die Umsetzung in der Praxis erfolgt

- Gesetze müssen gerichtlichen Überprüfungen standhalten und sie müssen insofern auch in Form, Ausdruck und „Rechtmäßigkeit“ dies leisten.

Dies führt häufig zu langen und nicht einfach lesbaren Texten.

Das PAG hat viele zig Seiten und 95 einzelne Artikel.

-

Dr. Florian Herrmann, Leiter der Staatskanzlei, äußert sich dazu in der ersten Lesung der Neufassung des Polizeiaufgabengesetzes:

Dieses Polizeiaufgabengesetz ist das Herzstück des Polizeirechts. Es stellt die gesetzliche Grundlage für das Handeln von über 40.000 Polizistinnen und Polizisten in Bayern dar. Es ist gewissermaßen der rechtliche Werkzeugkasten und das rechtliche Handwerkszeug der Polizei, da es regelt, welche Befugnisse die Polizistinnen und Polizisten haben, um Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwenden.

Der Gesetzentwurf, der in der Tat sehr umfangreich und kompliziert ist, ist im Detail natürlich Spezialmaterie für Polizistinnen und Polizisten und anderen Experten des Polizeirechts, des Datenschutzrechts und des Verfassungsrechts.

Und weiter: Unser Anspruch lautet also: wir wollen alles Menschenmögliche tun, um die Menschen vor Straftätern in der realen und in der digitalen Welt zu schützen und dabei gleichzeitig ein Höchstmaß an Rechtsstaatlichkeit gewährleisten.

- Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens erfolgte eine Expertenanhörung am 21. März 2018 und ein Bericht mit Beschlussempfehlung des Ausschusses für kommunale Fragen, innere Sicherheit und Sport – was auch zu Änderungen des ursprünglichen Novellierungsentwurfes führte – sowie die zweite Lesung mit Beschlussfassung. Die Neufassung des PAG ist seit 25. Mai 2018 in Kraft. Weiter gibt es eine Zusammenfassung des Bayerischen Staatsministerium des Inneren und für Integration als Broschüre.

Gesetzgebungsverfahren mit den zwei Lesungen und die Broschüre stehen im Internet zur Verfügung.

- Die ursprüngliche Fassung des PAG ist vom Oktober 1954. Heute sprechen wir über die Novellierung des PAG in der Fassung vom 14. September 1990.

Unser Innenminister, Herr Herrmann, gibt drei Ziele der Novelle an:

1. Umsetzung des EU-Datenschutzrechtes
2. Anpassung des PAG an die „verschärften“ Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes und
3. Weiterentwicklung der präventiv/polizeilichen Eingriffsbefugnisse

Die in der Presse wahrnehmbare Diskussion fokussiert sich auf den Punkt 3,

Stichwörter sind u. a. (häufig genannt)

- Begriff der „drohenden Gefahr“¹
- erweiterte DNA-Analysen², **vgl. Art. 32/Art 14, Abs. 3**
- pre-recording³ **vgl. Art. 33**

¹ Die Polizei kann früher als bisher tätig werden. Bisher konnten sie präventiv tätig werden, wenn sie Hinweise auf eine „konkrete Gefahr“ hatten. Jetzt reicht schon das Drohen einer Gefahr. Allerdings nur, wenn bestehende Rechtsgüter in Gefahr sind. Dazu gehören u. a. Gefahren für Leib und Leben oder die sexuelle Selbstbestimmung. Sowohl bei der „drohenden“ als auch bei der „konkreten“ Gefahr geht es um präventive Maßnahmen, bevor eine Straftat begangen wurde. Dazu gehören auch verdeckte Ermittlungen wie etwa das Abhören von Telefonen oder Onlinedurchsuchungen; diese müssen immer von einem Richter genehmigt werden (Lisa Schnell, SZ 15.05.2018).

² Sollen wie ein Fahndungsbild auch Aufschluss über äußere Merkmale einer Person geben, wie z. B. die Farbe von Augen, Haaren und Haut (sowohl bei konkreter als auch bei drohender Gefahr).

³ Polizisten sollen in Zukunft Body-Cams an ihren Uniformen tragen, die ununterbrochen in Betrieb sind. Bei dem sogenannten Pre-recording nimmt die Kamera laufend auf, die Inhalte werden aber nicht gespeichert, sondern ständig überschrieben. Gespeichert wird erst, wenn ein Polizist es durch Knopfdruck veranlasst.

Weitere Stichwörter sind:

- Postsicherstellung, **Art. 35**
- verdeckte Ermittler, **Art. 37**

- Einsatz von Drohnen, **Art. 47**
- Einsatz von Explosionskörpern, **Art. 86**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sprechen heute über ein umfangreiches Gesetz, das die Aufgabe unserer bayerischen Polizei regelt.

Ein Gesetz, das im Detail Spezialmaterie ist für unsere Polizei, für Experten des Polizeirechts, des Datenschutzes und des Verfassungsrechts.

Ein Gesetz, das in zwei Lesungen im Landtag behandelt wurde, zu dem es eine Expertenanhörung gab und dessen Umsetzung von einer Kommission begleitet wird.

Dr. Florian Herrmann, Leiter der Staatskanzlei, Jurist und Bezirksvorsitzender des CSU-Arbeitskreises Polizei und Innere Sicherheit Oberbayern – **also ein ausgewiesener Fachmann** – hält das Gesetz für einen Meilenstein polizeirechtlicher Gesetzgebung –er sagt, „es ist die konsequente Fortsetzung der Erfolgsgeschichte der robusten bayerischen Sicherheitsarchitektur“.

Die Zeit wird zeigen, ob das Gesetz die Erwartungen erfüllt.

Durch die begleitende Kommission wird es aber sehr schnell eine Rückmeldung an den Landtag geben

Einig sind wir uns aber über den Anspruch, unsere Bürger vor Straftätern in der realen Welt und in der digitalen Welt bestmöglich zu schützen und gleichzeitig ein Höchstmaß an Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten.

Helga Huber